

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Innere Verwaltung und Finanzen	<i>Datum</i> 11.06.2025
<i>Bearbeitung:</i> Katja Günther	<i>Verantwortlich:</i> Gajewi, Marina

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hammer a. d. Uecker (Entscheidung)	26.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker beschließt in ihrer Sitzung am 26.06.2025 der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 zuzustimmen

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X	Nein			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Produkt/ Sachkonto:					

Anlage/n

1	08_2025 HSK Hammer (öffentlich)
---	---------------------------------

Begründung

Die Gemeinde Hammer a. d. Uecker hat am 22.04.2024 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen. Da der Haushalt der Gemeinde gemäß § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik für 2024 und 2025 im Ergebnis- und Finanzhaushalt unausgeglichen war, wurde für das Jahr 2024 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hat gemäß § 43 Absatz 8 KV **jährlich** zu erfolgen.

Im Ergebnishaushalt beträgt der Saldo, unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen des Haushaltsjahres 2023, dem vorläufigen Jahresergebnis 2024 sowie aus dem Planergebnis von 2025 zum Ende des Haushaltsjahres 2025 insgesamt -84.401,66 € und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes -236.101,66 €.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt, unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen des Jahres 2023, dem vorläufigen Jahresabschluss 2024 und dem Planansatz vom 2025 zum Ende des Haushaltsjahres 2025 insgesamt -100.653,86 € und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes -263.553,86 €.

Der Haushalt 2025 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker ist im Ergebnis- und im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Der Haushalt ist lt. § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Es sollen die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum jährlich fortzuschreiben.

Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Hammer a. d. Uecker zum Haushaltsplan 2025

Der Haushalt 2025 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker ist im Finanzplanungszeitraum im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Es ist von einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszugehen. Aufgrund des Ausmaßes der Haushaltsdefizite sowie der im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Entwicklung bestehen nur eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume. Die Gemeinde ist damit zu einer äußerst sparsamen Haushaltsführung verpflichtet. Es müssen alle Aufwendungen und Auszahlungen überprüft und alle Ertrags- bzw. Zahlungsmöglichkeiten genutzt werden. Auch bei den Pflichtaufgaben hat die Gemeinde Entscheidungsräume hinsichtlich der Art und Weise der Ausübung zu nutzen.

Seit 2010 wurden für die Gemeinde Hammer a. d. Uecker jährlich Haushaltssicherungskonzepte mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sich sowohl auf die Einnahmenverbesserung als auch auf die Ausgabenreduzierung bezogen.

Unter Ausnutzung aller Ertrags- und Zahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltsausgleich in den Jahren 2022 - 2023 und unter vorläufigen Angaben auch im Jahr 2024 erreicht werden.

Der Jahresabschluss 2023 ist durch die Gemeinde festgestellt. Das Haushaltsjahr 2023 schließt die Gemeinde Hammer a. d. Uecker in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 18.419,26 € nach Auflösung der Rücklagen ab.

Da der Jahresabschluss 2024 noch nicht festgestellt ist, wird hier von einem vorläufigen Jahresergebnis und für das Jahr 2025 von Planansätzen ausgegangen.

So schließt das Jahr 2024 mit einem vorläufigen Jahresfehlbetrag von 70.245,44 € und das Jahr 2025 planmäßig mit -84.800,00 €.

In der Finanzrechnung wird ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 45.786,11 €, für das Haushaltsjahr 2024 vorläufig in Höhe von -59.585,34 € und für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Planansatz von -101.800,00 € ausgewiesen.

Per 31.12.2023 ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren gegeben.

Unter Betrachtung des vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2024 und der Planansätze für 2025 erreicht die Gemeinde im Jahr 2025 in der Ergebnis- und der Finanzrechnung den Haushaltsausgleich nicht.

Positiv ausgewirkt auf die Ergebnisse in den letzten Jahren haben sich die Konsolidierungs- sowie Sonder- und Ergänzungszuweisungen gemäß § 27 Absatz 1 und 2 FAG M-V in den Jahren 2020 (für 2019 in Höhe von 128.974,26 €), 2021 (für 2020 in Höhe von 95.051,99 €) und 2022 (für das Jahr 2021 in Höhe von 95.051,99 €). Ab dem Jahr 2022 hat die Gemeinde Hammer a. d. Uecker keinen Anspruch auf diese Leistungen.

Im Ergebnishaushalt beträgt der Saldo, unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge des Jahres 2023 sowie aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2024 und dem Planansatz von 2025, zum Ende des Haushaltsjahres 2025 -84.401,66 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt er -236.101,66 €.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren des Jahres 2023 sowie des vorläufigen Jahresergebnisses 2024 und dem Planergebnis 2025, beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2025 insgesamt -100.653,86 € und zum Ende des Finanzplanungszeitraums -263.553,86 €.

Für das Jahr 2025 werden der Gemeinde für die Erfüllung von Aufgaben Schlüsselzuweisungen in Höhe von 322.500 € (2024 339.525,50 €) vom Land bereitgestellt.

Die Kreisumlage 2025 in Höhe von 246.200 € (2024 betrug diese 254.038,98 €) und die Amtsumlage 2025 in Höhe von 112.000 € (Vorjahr 101.097,64 €) verbrauchen diese vom Land bereitgestellten Mittel vollständig.

Darüber hinaus müssen von den Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen 35.700 € im Jahr 2025 eingesetzt werden, um diese Pflichtausgaben leisten zu können.

Alle weiteren Aufgaben der Gemeinde (z.B. Brandschutz, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Schulumlage, Friedhof, Unterhaltung der Straßen/Straßenbeleuchtung, Bewirtschaftung des allg. Grundvermögens etc.) sind nicht durch Schlüsselzuweisungen gedeckt. Die Deckung erfolgt durch eigene Erträge/Einzahlungen.

Die Gemeinde zahlt aufgrund der in Kindereinrichtungen betreuten Kinder im Jahr 2025 als gemeindlichen Anteil ca. 90.000 € (im Jahr 2024 waren es 68.467,50 €). Bis zum Jahr 2027 steigen diese Aufwendungen auf 100.000 €, die die Gemeinde aus eigener Kraft erwirtschaften muss.

Für die Schulumlage wird im Jahr 2025 für Kinder in der Grundschule 15.000 € und für Kinder in der Regionalen Schule 21.000 € geplant.

Das Jahresergebnis im Jahr 2025 in Höhe von -84.800 € sowie der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Jahr 2025 in Höhe von -101.800 € wird durch das positive Ergebnis der freiwilligen Leistungen in Höhe von 300 € im Ergebnishaushalt und 700 € im Finanzhaushalt verbessert.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hammer a. d. Uecker ist dauernd weggefallen. Aufgrund des Ausmaßes der Haushaltsdefizite sowie der im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Entwicklung bestehen nur noch eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume.

Durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsplanung und Durchführung soll im Finanzhaushalt eine Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung erzielt werden.

Der Konsolidierungszeitpunkt ist der Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10 Jahre).

Einzelne Konsolidierungsmaßnahmen

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräumen der Gemeinde Hammer a. d. Uecker wurden Konsolidierungsmaßnahmen verbindlich festgeschrieben.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich soll spätestens im Haushaltsjahr 2035 erreicht werden. In Anbetracht der Höhe des auszugleichenden Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und des Zeitraumes des Schuldenzuwachses ist ein 10-Jahres-Zeitraum als angemessen anzusehen. Die Annahmen beruhen auf der im Finanzplanungszeitraum bis 2027 geplanten Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen. Über diesen Zeitraum hinaus können keine seriösen Planungen vorgenommen werden. Potenzielle Risiken im Konsolidierungszeitraum wie Steuerentwicklungen, Zinserhöhungen, inflationäre Entwicklungen usw. sind hierbei nicht abgedeckt. Weitere Voraussetzung ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung.

Als Konsolidierungsmaßnahmen sollen konkrete Handlungsvorgaben gemacht werden, die entweder einen Produktbezug bzw. einen konkreten Gegenstand bei einer Vermögensverwertung benennen. Es sind abrechenbare zeitliche Vorgaben für die Umsetzung sowie Verantwortlichkeiten festzulegen. Die einzelnen Maßnahmen müssen so bestimmt werden, dass die Umsetzung der Vorgaben ohne weiteres möglich ist.

Im Haushaltssicherungskonzept sollen die Festlegungen für Folgeentscheidungen der Gemeindevertretung eine hohe Selbstbindung entwickeln, so dass die Fortschreibung und die Abrechenbarkeit des Haushaltssicherungskonzepts gesichert sind.

Für die Gemeinde Hammer a. d. Uecker wird es aus eigener Kraft kaum möglich sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Umsetzung der Maßnahmen des Jahres 2020 sowie Fortschreibung im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027

Reduzierung des Aufwandes/Auszahlungen		
Maßnahme	Leistung / Bezeichnung	Produkt
1/20	Umstellung Beleuchtung auf LED	5.4.1.00

Haushaltsjahr	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	gesamt €
Erwartete Auswirkung Ergebnisrechnung/Finanzrechnung	-	3.000	6.000	6.000	15.000

Erläuterung:
<p>Im Jahr 2023 sind erste Planungen für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED erfolgt. Im Haushalt 2025 wurden neue Mittel eingestellt sowohl für die Investitionskosten als auch für Fördermittel.</p> <p>Aufgrund der geringen Fördermittelquote und der in Folge höheren Investitionskosten wurde die Maßnahme noch nicht umgesetzt.</p> <p>Geprüft werden neue Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahme im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet.</p>

Entsprechend der weiteren Umsetzung könnten im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus nachhaltige Einsparungen bei den Energiekosten möglich sein. Der Strombedarf sinkt um 60 bis 70 Prozent, auch die Wartungskosten verringern sich.

Stand der Umsetzung sowie Fortführung der Maßnahmen aus 2024

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen		
Maßnahme	Leistung / Bezeichnung	Produkt
1/24	Zuwendung für die Unterhaltung der Sirenen der Feuerwehr	1.2.6.00

Haushaltsjahr	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	gesamt €
Erwartete Auswirkung Ergebnisrechnung/Finanzrechnung	200	200	200	200	800

Erläuterung:
Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen		
Maßnahme	Leistung / Bezeichnung	Produkt
2/24	Überprüfen der Hundesteuer in der Gemeinde Hammer a. d. Uecker	6.1.1.00

Haushaltsjahr	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	gesamt €
Erwartete Auswirkung Ergebnisrechnung/Finanzrechnung	0	250	250	250	750

Erläuterung:
Die Satzung wurde geprüft. Die letzte Aktualisierung hat im Jahr 2013 stattgefunden. In der Gemeinde gibt es überwiegend Hundebesitzer mit einem Hund. Bei einer Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund um 5 € würde die Gemeinde ca. 250 € zusätzlich einnehmen.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen		
Maßnahme	Leistung / Bezeichnung	Produkt
3/2024	Überprüfung der Gebührensatzungen und Entgeltordnungen in der Gemeinde Hammer a. d. Uecker	1.1.4.01/ 5.7.3.01 5.4.1.00

Haushaltsjahr	2024 €	2025	2026	2027	gesamt €
Erwartete Auswirkung Ergebnisrechnung/Finanzrechnung	0	500	500	500	1.500

Erläuterung:
In der Gemeinde wird die Angemessenheit der Gebührenhöhe in den Satzungen sowie die Entgelte in den Entgeltordnungen überprüft werden (Kalkulation). In 2024 erfolgte für einen Angestellten der Verwaltung eine Weiterbildung im Bereich Kalkulationen. Die Umsetzung der Prüfungen ist in 2025 geplant.

Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung

Reduzierung des Aufwandes/ Auszahlungen		
Maßnahme	Leistung / Bezeichnung	Produkt
1/24	Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Brandschutz	1.2.6.00

Haushaltsjahr	2024 €	2025	2026	2027	gesamt €
Erwartete Auswirkung Ergebnisrechnung/Finanzrechnung	9.332	500	500	500	2.000

Erläuterung:
Die Maßnahme wurde im Jahr 2024 umgesetzt. Es konnten insgesamt 9.332 € im Produkt Brandschutz im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen eingespart werden. Die Maßnahme wird weitergeführt.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind vorgesehen

Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung

Reduzierung des Aufwandes/ Auszahlungen		
Maßnahme	Leistung / Bezeichnung	Produkt
1/25	Einsparungen durch bürgerliches Engagement	5.4.1.00

Haushaltsjahr	2025 €	2026	2027	2028	gesamt €
Erwartete Auswirkung Ergebnisrechnung/Finanzrechnung	4.000	1.500	1.500	1.500	8.500

Erläuterung:

Durch bürgerliches Engagement sollen Kosten für Aufwendungen eingespart werden. In Klein Hammer plant die Gemeinde einen Arbeitseinsatz um die Bäume auszuästen. Im Herbst ist ein weiterer Arbeitseinsatz für die Ausästung geplant. In der Folge können die hohen Aufwendungen im Bereich der Unterhaltungskosten für die Baumpflege im Jahr 2025 in Höhe von 4.000 € und in den Folgejahren in Höhe von je 1.500 € eingespart werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen		
Maßnahme	Leistung / Bezeichnung	Produkt
1/2025	Gebühren der Feuerwehr	1.2.6.00

Haushaltsjahr	2025 €	2026	2027	2028	gesamt €
Erwartete Auswirkung Ergebnisrechnung/Finanzrechnung	250	600	600	600	1.450

Erläuterung:

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hammer a. d. Uecker vom 03.12.2018 soll auf Inhalt und Gebührenanpassung überarbeitet werden. Durch die Inrechnungstellung von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr ohne Menschenrettung z.B. Absicherung von Veranstaltungen (Brandsicherheitswache), Öffnungen von Wohnungstüren, usw. besteht die Möglichkeit Mehreinnahmen zu generieren. In der Folge sollen Mehreinnahmen von jährlich ca. 600 € erzielt werden.

Betriebskostenreduzierung

An der Erarbeitung und Umsetzung von Möglichkeiten zur Reduzierung von Betriebskosten in gemeindeeigenen Gebäuden wird weitergearbeitet.

Unberücksichtigt der Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen ist zudem ein jährlicher Überschuss im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit der jahresbezogenen Planung herauszuarbeiten und im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften.

Maßnahmen zur Begrenzung der Verschuldung

Der Schuldenstand der langfristigen Kredite per 01.01.2025 beträgt 8.633,76 EUR. Bis Ende 2025 wird die Gemeinde die aktuellen Kredite getilgt haben.

Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen der Feuerwehr (Feuerwehrgerätehaus, Feuerwehrfahrzeuge HLF 10, weitere Löschwasserbrunnen) ist ab 2026 die Aufnahme eines neuen Kredites für Investitionen eingeplant.

Die Hilfen des Landes M-V zum Erreichen des Haushaltsausgleichs und die neu eingeführten Sonderzuweisungen sind in § 27 FAG M-V geregelt. Auf der Grundlage des § 27 FAG M-V erhalten alle Kommunen des Landes, die negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweisen, die Möglichkeit, bei entsprechenden Konsolidierungsbemühungen spätestens nach fünf Jahren, in Einzelfällen in bis zu zehn Jahren, den Ausgleich des Finanzhaushalts zu erreichen.

Seit 2020 kann ein Antrag für das jeweilige Haushaltsvorjahr auf eine Konsolidierungszuweisung (§ 27 Absatz 1 FAG M-V) oder auf eine Sonder- und Ergänzungszuweisung (§ 27 Absatz 2 FAG M-V) gestellt werden. Die Gemeinde Hammer a. d. Uecker hat erstmals in 2020 für das Haushaltsjahr 2019 eine Sonder- und Ergänzungszuweisung erhalten und in 2021 und 2022 (jeweils für die Haushaltsvorjahre) Konsolidierungszuweisungen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 lagen die Voraussetzungen für eine Antragstellung nicht mehr vor.

Hammer a. d. Uecker, 27.06.2025

Daniel Zobel
Bürgermeister

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept Gemeinde Hammer a. d. Uecker

1. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen gem. § 17b Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik

Nr.	Produkt	Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen 2024					Umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen 2024				Begründung bei fehlenden Umsetzung und Benennung der Ersatzmaßnahme gemäß § 31 Abs. 2 S. 3 KV M-V		
		Konsolidierungsmaßnahmen		im HH-Plan bereits berücksichtigt ja/nein	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt		Ergebnisrechnung			Finanzrechnung	
		Maßnahmen	ggf. Erläuterungen		laufend	investiv	laufend	investiv	laufend	investiv		laufend	investiv
1	54100	1/20 - Umstellung der Beleuchtung auf LED (Erläuterungen im Textteil S. 3)		nein	3.000 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Aufgrund der geringen Fördermittelquote und der in Folge höheren Investitionskosten wurde die Maßnahme noch nicht umgesetzt. Geprüft werden neue Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahme im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet. Entsprechend der weiteren Umsetzung könnten im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus nachhaltige Einsparungen bei den Energiekosten möglich sein. Der Strombedarf sinkt um 60 bis 70 Prozent, auch die Wartungskosten verringern sich.	
2	12600	1/24 - Zuwendung für die Unterhaltung der Sirenen der Feuerwehr (Erläuterungen im Textteil S. 4)		nein	200 €	200 €	0 €	200 €	200 €	0 €			
3	61100	2/24 - Überprüfen der Hundesteuer in der Gemeinde Hammer a. d. Uecker (Erläuterungen im Textteil S. 4)		nein	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Umsetzung ab 2025 geplant	
4	11401 57301 54100	3/24 - Überprüfung der Gebührensatzungen und Entgeltordnungen (Erläuterungen im Textteil S. 5)		nein	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	In 2024 erfolgte für einen Angestellten der Verwaltung eine Weiterbildung im Bereich Kalkulationen. Die Umsetzung der Prüfungen ist in 2025 geplant.	
5	126	1/24 - Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Brandschutz (Erläuterungen im Textteil S. 5)		nein	500 €	500 €	0 €	9.332 €	9.332 €	0 €	0 €		
SUMME					3.700 €	3.700 €	0 €	9.532 €	9.532 €	0 €	0 €		

nachrichtlich:	Plan		V-Ist	
Ergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) zum 31.12. HHVJ (Nr. 27)	-84.800,00 €		398,34 €	
zzgl. nicht im Haushaltsplan berücksichtigter Maßnahmen	3.700,00 €	3.700,00 €		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. HHVJ (Nr. 39)		-101.800,00 €		-59.585,34 €
Zuweisungen nach § 22a FAG M-V (alt) und § 27 FAG M-V gesamt			0,00 €	0,00 €

2. Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen mit Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen gem. § 17b Abs. 1 Nr. 4 und 5 GemHVO-Doppik

Nr.	Produkt	Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen 2025						1. HH-Folgejahr			2. HH-Folgejahr			3. HH-Folgejahr		
		Konsolidierungsmaßnahmen		im HH-Plan bereits berücksichtigt ja/nein	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt			Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
		Maßnahmen	ggf. Erläuterungen		laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv
1	54100	1/20 - Umstellung der Beleuchtung auf LED (Erläuterungen im Textteil S. 3)		nein	3.000 €	3.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €
2	12600	1/24 - Zuwendung für die Unterhaltung der Sirenen der Feuerwehr (Erläuterungen im Textteil S. 4)		nein	200 €	200 €	0 €	200 €	200 €	0 €	200 €	200 €	0 €	200 €	200 €	0 €
3	61100	2/24 - Überprüfen der Hundesteuer in der Gemeinde Hammer a. d. Uecker (Erläuterungen im Textteil S. 4)		nein	250 €	250 €	0 €	250 €	250 €	0 €	250 €	250 €	0 €	250 €	250 €	0 €
4	11401 57301 54100	3/24 - Überprüfung der Gebührensatzungen und Entgeltordnungen (Erläuterungen im Textteil S. 5)		nein	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €
5	12600	1/24 - Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Brandschutz (Erläuterungen im Textteil S. 5)		nein	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €
6	12600	1/25 Einsparungen durch bürgerliches Engagement /Erläuterungen im Textteil S. 6)		nein	4.000 €	4.000 €	0 €	1.500 €	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €	0 €
7	12600	2/25 - Gebühren Feuerwehr (Erläuterungen im Textteil S. 6)		nein	250 €	250 €	0 €	600 €	600 €	0 €	600 €	600 €	0 €	600 €	600 €	0 €
SUMME					8.700 €	8.700 €	0 €	9.550 €	9.550 €	0 €	9.550 €	9.550 €	0 €	9.550 €	9.550 €	0 €

nachrichtlich:	Plan		Plan		Plan		Plan	
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) HHJ (Nr. 25)	-84.800,00 €		-73.500,00 €		-78.200,00 €			
Ergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) zum 31.12. HHJ (Nr. 27)	-84.401,66 €		-157.901,66 €		-236.101,66 €			
zzgl. nicht im Haushaltsplan berücksichtigter Maßnahmen	8.700,00 €	8.700,00 €	9.550,00 €	9.550,00 €	9.550,00 €	9.550,00 €		
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen HHJ (Nr. 37)		-101.800,00 €		-79.100,00 €		-83.800,00 €		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. HHJ (Nr. 39)		-100.653,86 €		-179.753,86 €		-263.553,86 €		

3. Angabe des Konsolidierungszeitraumes gem. § 17b Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Zeitraum mit Begründung

siehe Seite 2 der Textausführung zum HSK

Hammer a. d. Uecker, 27.06.2025

Daniel Zobel
Bürgermeister der Gemeinde Hammer a. d. Uecker